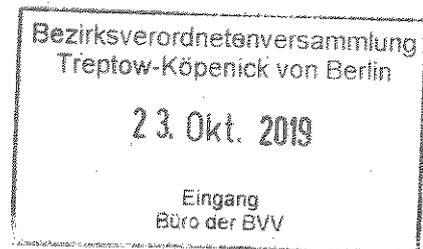


Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksbürgermeister

23.10.2019

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. VIII/0969 vom 18.09.2019 des Bezirksverordneten Herrn Denis Henkel – Fraktion der AfD

Betr.: Fest für Demokratie und Toleranz - Finanzierung durch das Bezirksamt

Ich frage das Bezirksamt:

1. Seit wann, auf welcher Grundlage (z. B. BA-Beschluss, BVV-Beschluss) und in welcher Form (z. B. Projektförderung, Sondermittel) finanziert das Bezirksamt Treptow-Köpenick das "Fest für Demokratie und Toleranz"?
2. Wer ist der Zuwendungsempfänger?
3. In welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel förderte das Bezirksamt das "Fest für Demokratie und Toleranz" in den Jahren von 2010 bis 2019 (*bitte aufschlüsseln nach Jahr, Haushaltstitel und Höhe*)?
4. Wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erlassen?
5. Wie werden haushaltsrechtliche Vorgaben, bspw. für Eigenmittel, zur Einholung mehrerer Angebote usw. kontrolliert?
6. Warum erscheint die Förderung des "Festes für Demokratie und Toleranz" nicht in der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin, im Gegensatz zu anderen geförderten Festen im Bezirk?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1: Das Fest für Demokratie wird seit 2005 durch das Bezirksamt unterstützt. Sachkosten und Honorare werden derzeit aus dem Veranstaltungstitel des Büros des Bezirksbürgermeisters übernommen.

Zu 2: Die Erstattung für Sachkosten und Honorare erhält nach Prüfung der Belege der vorauslagende Träger offensiv 91 e.V.

Zu 3: Die Ausgaben lagen von 2010-2018 trotz üblicher Teuerungsraten konstant bei 3.500 €. In 2019 sind durch Teuerung einerseits und die stetig wachsende Größe des Festes andererseits erstmals 3.820 € eingeplant.

Zu 4: Da keine Zuwendung ausgereicht wurden, wurden auch kein Zuwendungsbescheide erlassen. Trotzdem werden Berichte und entsprechende Belege abgefordert.

Zu 5: Durch Prüfung der eingereichten Belege.

Zu 6: Da keine Zuwendungen ausgereicht wurden, waren in der Zuwendungsdatenbank keine Angaben zu machen.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat 1 MA des gehobenen Dienstes 1 Arbeitsstunde aufgewendet (entspricht 59,84 €) – damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten von 59,84 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28,00 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 87,84 €.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister